

Richtlinien zur Benützung der Aussenanlagen der Primarschulhausanlage Pünt

Die Primarschulgemeinde erlässt in Anlehnung an die bereits getroffenen Vereinbarungen zur Benutzung der Aussenanlagen des Schulhauses Orenberg und der Umgebung des Jugendtreffs Ossingen folgende Richtlinien:

1. Die unterzeichnende Behörde anerkennt die Bedürfnisse nach Begegnungsmöglichkeiten in unserer Gemeinde.
2. Die vorhandenen Anlagen stehen dazu ausserhalb der Unterrichtszeiten offen.
3. Vierbeiner haben aus hygienischen Gründen keinen Zutritt.
4. Die Benutzung der Spielgeräte erfolgt auf eigene Gefahr.
5. Die Benützer entsorgen ihren Abfall in die bereitgestellten Abfallkübel.
6. Die Nachtruhe dauert von 22.00 - 06.00 Uhr (Anwohner, die sich durch ungebührlichen Lärm belästigt fühlen, benachrichtigen die Polizei).
7. Erwachsene und ältere Jugendliche bemühen sich, ihrer Vorbildfunktion gegenüber Jüngeren gerecht zu werden.
8. Wir erinnern daran, dass der Alkoholkonsum von unter 16-Jährigen und das Konsumieren von Drogen, das Mitbringen von Waffen und Waffenattrappen in die Schulanlagen oder an schulische Anlässe gesetzlich verboten sind.
9. Ausserhalb der Schulzeiten liegt die Verantwortung für Schulkinder bei den Eltern / Erziehungsberechtigten.
10. Die Behörden behalten sich vor, die Einhaltung dieser Regeln zu kontrollieren.

Dieses Reglement tritt am 18. Dezember 2007 in Kraft.

Ossingen, im Dezember 2007

Primarschulbehörde Ossingen
Die Präsidentin

Daniela Baur

Die Aktuarin

Sabine Weber